

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 185.

Freitag, 11. August 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain, den Hauptpoststellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 75 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Freibank Riesa, Rastanienstraße 44, im Hofe.

Das Fleisch eines Schweines, welches zwar nicht dankwürdig, aber unschädlich und zum menschlichen Genuß geeignet ist, wird morgen, **Sonnabend**, zum Preise von 45 Pf. pro Pfund versandt.

Riesa, den 11. August 1893.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Lieferung.

Die Consumverwaltung der Reitenden Abtheilung beabsichtigt die Lieferung für **Butter, Käse und Eier** anderweit zu vergeben. Durchschnittlicher Bedarf an Butter 32 kg wöchentlich, an Käse 50 große Stück wöchentlich, an Eiern in den Monaten März und April ca. 3000 Stück. Offerten sind möglichst bald, **spätestens bis 20 d. Mts.** an das **Geschäftszimmer der 3. Reitenden Batterie** zu richten.

Tagesgeschichte.

Die in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Reichsfinanzsecretärs v. Falkenhayn tagenden Finanzminister der Bundesstaaten haben, wie das offiziöse „W. L. B.“ gemeldet hat, Geheimhaltung ihrer Beratungen beschlossen. Aber die Wände des Hauses in der Eisenheimer Gasse, in dem der selige Bundestag seine Sitzungen abhielt, scheinen Ohren zu haben, denn die demokratische „Frankf. Ztg.“ weiß allerhand Interessantes und Wichtiges über die Ergebnisse der Conferenzen zu berichten. So theilt das Blatt in Bezug auf die in der ersten Sitzung am 8. d. hervorgetretene Einmütigkeit der Anschauungen über die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen die Steuerreformfrage erörtert wurde, auf Grund der „ihm gewordenen Informationen“ Folgendes mit:

Es besteht die übereinstimmende Ansicht, daß es notwendig sei, mit der durch die Heeresvermehrung erforderlich gewordenen Vermehrung der Reichseinnahme eine Steuerreform zu verbinden, die im Interesse des Reiches wie der Einzelstaaten liege. Wenn man die Finanzgebarung des Reiches als unsicher bezeichne, so ist diejenige der Einzelstaaten es noch in weit höherem Maße, denn ebenso wie ihre Ausgaben wegen der stets sich verändernden Anforderungen des Reiches schwankend sind, entbehren ihre Einnahmen, die durch die gleichfalls in ihrer Höhe wechselnden Zuweisungen aus Reichsmitteln beeinflusst werden, der Stabilität. — Die erreichte Uebereinstimmung ist eine solche hinsichtlich der Ziele, während die eigentliche Discussion über die zu wählenden Mittel erst nachfolgt. Was die Höhe der erhofften Mehreträge betrifft, so darf diese auf rund 100 Millionen beziffert werden; darüber hinausgehende Angaben, wie sie in der Presse aufgetaucht sind, entbehren der Begründung. Dementsprechend sind auch die Zahlenangaben über die Höhe der Ueberweisungen zu betrachten. Diese sollen nicht 70, sondern 20 Millionen betragen; rund 60 Millionen entfallen auf die Bedürfnisse des Heeres und der Rest — also ebenfalls 20 Millionen — ist für die Reichsschuldentilgung bestimmt. In Betreff der Tabakfabriksteuer läßt sich mittheilen, daß zwei Entwürfe, ein preussischer und ein bayerischer, vorliegen. Die Steuer wird — nach dem preussischen Entwurf — je nach dem Productwerthe abgestuft werden; sie soll den Tabakhandel angeblich ganz unberührt lassen, und man hofft, daß der Consum keine bedeutende Einschränkung erfahren werde. Daß die Ansprüche des Reiches auf die Weinsteuern, falls sie geltend gemacht werden, auf einen energischen Widerstand der süddeutschen Staaten stoßen werden, haben wir schon erwähnt; dieser Widerstand erhält aber noch einen besonderen Rückhalt dadurch, daß in einem geheimen Protocolle zu dem Zollvereinsvertrag von 1867 im Prinzip der Gedanke ausgesprochen wurde, die Weinsteuern soll den Einzelstaaten verbleiben. Dagegen dürfte, nachdem doch einmal das Weinsteuervertrag aufgetaucht ist, bei dieser Gelegenheit vielleicht die Frage zur Erörterung gelangen, ob nicht eine Abänderung derjenigen Bestimmung des Zollvereinsvertrages, wonach die Höchstgrenze von 11 Mk. Steuer auf das Hectoliter bei Besteuerung nach dem Werth, von 6 Mk. auf das Hectoliter bei Besteuerung ohne Rücksicht auf den Werth (nebst 20 Proz. Zuschlag für Communalzwecke) festgesetzt ist, im finanziellen und wirtschaftlichen Interesse der Weindau treibenden Staaten gerade jetzt anzustreben sei.

Und über die zweite, vorgestern abgehaltene Sitzung berichtet das Blatt:

Die Sitzung, die von 12 Uhr bis gegen halb 6 Uhr dauerte, war hauptsächlich der Frage der Tabakfabriksteuer gewidmet. Die Debatte war sehr eingehend und, wie man vernimmt, wurden gegen den Steuerentwurf von mehr als einer Seite Einwendungen erhoben. Man ist

aber zu einem — wenn auch nicht einstimmigen — Einverständnis gekommen, so daß also die Tabakfabriksteuer seitens der Vertreter der Regierungen im Prinzip als angenommen gelten darf. Dagegen läßt sich über die Höhe der Steuer und die Abmessung der Abstufungen nichts sagen; sie muß schon aus dem Grunde späterer Verhandlung vorbehalten bleiben, weil erst, wenn das reichsfinanzielle Deckungsprogramm vollständig vorliegt, auch der aus dem Tabak zu ziehende Steuerertrag genau abgemessen werden kann. Es wird die Bemessung dieses Mehretrages ganz davon abhängen, wie die übrigen Steuerprojecte aufgenommen werden; mit anderen Worten: je weniger die anderen Steuerentwürfe Aussicht auf Annahme haben, desto mehr muß der Tabak bluten und umgekehrt. Wie schon gesagt, wird die Produktionssteuer fallen und dementsprechend der Tabakzoll genau um 45 Mark herabgesetzt werden. Was die Art der Besteuerung betrifft, so ist eine Stempelung beim Fabrikanten in Aussicht genommen. Es werden drei Hauptklassen angenommen, Cigarren, Rauchtabak, Schnupftabak, innerhalb deren Abstufungen nach dem Werthe Platz greifen. Die Einführung von Banderollen, wie sie anderwärts in Gebrauch sind, ist nicht beabsichtigt, vielmehr beschränkt sich die Aussicht auf eine Buchkontrolle, die unter thunlichster Schonung der kleineren Producenten durchgeführt werden soll. Ueberhaupt gedenkt man die Kontrolle so weit zu erleichtern, als nur irgend möglich ist, um jede Schädigung der Betriebe fernzuhalten. Man hofft, daß das Tabakfabrikationssteuergesetz bereits am 1. April in Kraft treten kann. — Auch über das Stempelsteuergesetz wurde beraten, und auch hierüber ist man, wie verlautet, zu einer gewissen Einigung gekommen, die indessen ganz allgemeiner Natur ist. Die Frage gilt in ihren Einzelheiten noch nicht als spruchreif, weil gerade in der letzten Zeit beachtenswerthe Mittheilungen über die Bedürfnisse des Geschäftslebens gemacht worden sind, die eine Berücksichtigung erheischen. Weitere sorgfältige Beratungen sind in Aussicht genommen, da die Absicht besteht, das solide Geschäft thunlichst wenig zu belästigen. Endlich ist auch die Quittungssteuer in den Kreis der vorgestrichen Beratungen gezogen worden.

Soweit die Frankfurter Zeitung. Wir müssen es derselben ab. lassen, für die Richtigkeit ihrer Mittheilungen die Gewähr zu übernehmen.

Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter diese auf einzelnen Berufs-zweigen fast völlig verdrängt haben. Daran haben auch die erleichternden Bestimmungen des Bundesrathes, wie sie für einige Beschäftigungsarten erlassen sind, nichts ändern können. Diese Erleichterung war dem Oberbergamte Breslau namentlich für die Steinfohlenbergwerke seines Bezirkes aufgefallen, und es hatte sich deshalb an den Vorstand des ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereines mit der Bitte gewendet, ihm die Gründe dafür mitzuthellen. Der Vorstand hat darauf dem Oberbergamte etwa Folgendes mitgetheilt: „Der Hauptgrund habe in dem allgemeinen schlechten Geschäftsgange gelegen, der es im vorigen Jahre überhaupt nicht ermöglichte, neue Arbeiter einzustellen. Indessen dürfte von einer Einstellung der jugendlichen Arbeiter auch dann keine Rede sein, wenn sich die Lage der Montanindustrie wieder heben und der Arbeiterbedarf wieder steigen sollte. Dafür aber seien die verschiedensten Gründe maßgebend. Einmal gebe es eine Anzahl von Gruben, welche aus betrieblichen Gründen von der Einstellung jugendlicher Arbeiter keinen Gebrauch machen könnten. Sodann lassen sich die jugendlichen Arbeiter festgesetzten Pausen mit der allgemeinen Arbeitszeit nicht in Einklang bringen. Ein weiterer Grund sind die Weiterungen, welche für Betriebsführer und Aufsichtspersonal mit der Beschäftigung dieser Arbeiterkategorie

verknüpft sind. Auch sind die Leistungen der jugendlichen Arbeiter nur gering und die Kosten aus der Arbeiterversicherung gerade für sie verhältnismäßig hoch. Wenn in Ausnahmefällen eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig würde, sei es nicht möglich, diese einzuführen, wenn eine große Zahl jugendlicher Arbeiter beschäftigt würde. Und schließlich sei auch eine gewisse Unzuverlässigkeit der jugendlichen Arbeiter nicht zu verkennen. Eine Abhilfe erblickt der Vorstand des genannten Vereines nur darin, daß man überhaupt davon absteht, besondere gesetzliche Erleichterungen und Befähigungen mit der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zu verbinden, vielmehr social Humanität und wohlwollendes Interesse für die betreffenden Arbeiter beiden Arbeitgeber voraussetzt, daß man diesen auch ohne gesetzliche Vorschriften zutraut, sie würden dem jugendlichen Arbeiter nicht größere Vorteile zu-muthen, als mit der Gesundheit vereinbar ist.“ — Diese hier angeführten Gründe sind jedenfalls auch für viele andere Gewerbe zutreffend. Wie fast die ganze soziale Gesetzgebung, so hat man ohne Zweifel gerade auch diesen Theil derselben überhäuft und damit den Arbeitnehmern einen mehr als zweifelhaften Schutz gewährt.

Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm ist von Helgoland aus am Mittwoch Nachmittag im westlichen Theil der Ostsee eingetroffen, wo eine Flottenbesichtigung stattfand. Einer Meldung des „Hamb. Korr.“ zufolge, beabsichtigt der Kaiser am 20. September nach Schweden zu reisen, um mit dem König von Schweden auf die Elchjagd zu gehen.

Für den Verkehr mit Giften ist dem Bundesrath ein Entwurf zugegangen, der eine Verständigung über die zu erlassenden Vorschriften dahin erstrebt, daß in den Einzelstaaten gleichförmige mit dem Entwurf übereinstimmende landesrechtliche Vorschriften von einem bestimmten Zeitpunkt ab in Kraft gesetzt werden. Zur Aufstellung eines Entwurfs hatten im Reichs-Gesundheitsamt Beratungen unter Zugiehung von hervorragenden Sachverständigen, sowie unter Theilnahme von Apothekern und von Interessenten aus Industrie- und Handelskreisen stattgefunden, als deren Ergebnis der erwähnte Entwurf sich darstellt. Der Entwurf verfolgt im großen und ganzen nicht den Zweck, neue Beschränkungen für den Verkehr zu schaffen, er will vielmehr nur an Stelle der zur Zeit ungleichmäßigen Vorschriften gleichmäßige Bestimmungen treten lassen und den in einzelnen Gegenden etwas zu weit gehenden Beeinträchtigungen des Handels abhelfen, sowie die im sanitären Interesse erforderlichen polizeilichen Schranken mit den Bedürfnissen des Verkehrs in Einklang zu bringen.

Eine Vermehrung der Militärgeistlichen wird, wie die „Kreuztg.“ mittheilt, infolge der Verstärkung des Heeres eintreten. Es schweben darüber Unterhandlungen unter den betheiligten Behörden. Es scheint sich um zwei bis drei neue Stellen von Militärpfarrern zu handeln.

Wie die „Nationalztg.“ erzählt, sind neuerdings seitens in Rußland wohnender Geschäftsleute verschiedentlich Vorstellungen deutscher Waaren unter Hinweis auf die stattgehabte Erhöhung der russischen Eingangszölle rückgängig gemacht worden. Ein russisches Ausfuhrverbot für Heu und Klee war in verschiedenen Blättern angekündigt worden; die Meldungen widersprechen indes einander. „Auf Grund genauer Erkundigungen“ berichtet nun das Organ des Bundes der Landwirthe: „Ein derartiges allgemeines Verbot von Petersburg aus ist zwar bis zur Stunde noch nicht ergangen, einzelne Zollämter haben aber selbständig ein derartiges Verbot erlassen, so daß auf dem größten Theil der Grenze die Ausfuhr von Heu und Klee gestattet, auf einem kleineren Theile dagegen verboten ist. Diese Ungleichmäßigkeit wird noch dadurch gesteigert, daß das Verbot theilweise mit der größten Strenge, theilweise dagegen nur lässig durchgeführt wird.“ Aus Königsberg wird der „N. B.“ wiederum aus kaufmännischen Kreisen geschrieben, daß an der deutschen Grenze die Heuexporte gesperrt sei. Die Aufschrift lautet: